

I. AKTENVERMERK

Digitalisierung

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Vordiskussion zum Verfahren über die Haushaltsaufstellung 2022 wurde aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch geäußert, das eine oder andere Thema vertieft zu diskutieren. Dazu gehört auch das Thema der Digitalisierung.

Die Verwaltung hat dieses Thema bereits vor geraumer Zeit aufgegriffen, weil sowohl die gesetzliche als auch die tatsächliche Situation dazu zwang. So haben sich erstmals im Oktober 2019 im Rahmen einer Informationsrunde die Fachbereichs- und Fachdienstleitungen mit der Thematik befasst mit dem Ziel, dass sich evtl. aus Interessierten eine Projektgruppe bilden könnte, was allerdings Corona bisher verhinderte. Schon damals haben wir auf die Notwendigkeit der Digitalisierung hingewiesen, die sich

- aufgrund gesetzlicher Vorgaben ergibt,
- eine Vereinfachung und Erleichterung von Abläufen und Prozessen bedeuten kann,
- zur Vermeidung von Medienbrüchen führen soll und
- größere Strukturen und Transparenz bedingt.

Nach diesem ersten Auftakt wurde dann - Corona bedingt - etwas verspätet im September 2020 eine weitere Informationsrunde angeboten, bei der durch die Firma SOVANTA, Heidelberg, ein Impulsreferat zu diesem Thema angeboten wurde.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Vorgaben sind zum einen das Onlinezugangsgesetz, die Rechtsverordnung (E-Rech-VO) und das E-Government-Gesetz (EGovG BW). Im Onlinezugangsgesetz sind bis zum Jahr 2022 insgesamt 575 Verfahren online vorgesehen. Davon sind enthalten

- 115 Leistungen in der Regelung und im Vollzug durch den Bund sowie
- 370 Leistungen in der Regelungskompetenz des Bundes jedoch in der Vollzugskompetenz bei den Ländern und den Kommunen sowie
- 90 Leistungen in der Regelungs- und Vollzugskompetenz bei den Ländern und Kommunen.

Was die E-Rechnungen betrifft, mussten bis April 2020 die technischen Voraussetzungen geschaffen sein, um sie digital empfangen zu können, wobei in Baden-Württemberg die Kommunen Rechnungen im unter-schweligen Bereich (+/-1.000 €) ausgeklammert sind. Was den Bereich der E-Akte betrifft, erfolgte deren Einführung zum 1. Januar 2020 bei den Ministerien und Bundesbehörden. In den umgesetzten Bereichen besteht die Pflicht zur elektronischen Aktenführung.

3. Umgesetzte Maßnahmen

Im Bereich unserer Verwaltung sind - teilweisen bereits vor Corona - verschiedene Themenfelder digital abgebildet, so zum Beispiel

- das Zeiterfassungssystem für die Verwaltung (Interflex) mit Urlaubsregelung usw.,
- Little Bird, Anmeldeprogramm für die Kinder in den Kindertagesstätten,
- Ferien Pro (Anmeldesystem für Urlaub ohne Koffer),
- Ferienspaß Programm,
- elektronischer Sitzungsdienst mit Rats- und Bürgerinformationssystem. Sitzungsgeldabrechnung ist in der Modifizierung,
- sowie zahlreiche Verfahren, die über das Kommunale Rechenzentrum angeboten werden und digital im Bereich des Bürgerbüros aber auch der Kämmerei laufen,
- Vergabe von elektronischen Terminen für die Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro, Standesamt, Gewerbeamt, Sozialamt und Baurechtsamt,

4. Weitere Projekte

Corona hat darüber hinaus innerhalb der Verwaltung eine, wie in vielen anderen Bereichen auch, enorme Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses bewirkt. Neben der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten, die eine enorme Verwaltungskraft sowohl im Rathaus als auch in den Schulen gebunden hat, hat auch die Verwaltung einen Digitalisierungsschub durchgemacht. So haben wir seit Frühjahr 2020

- viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung sowie insbesondere die Leitungen der Außenstellen umfassend mit Tablets und Notebooks versorgt und so ermöglicht, dass Arbeiten von zu Hause verstärkt möglich ist;
- durch die Schaffung von VDI- und VPN-Anschlüssen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit des Home-Office geschaffen (durch eine Dienstvereinbarung sind parallel die rechtlichen Grundlagen für das Arbeiten zu Hause) erarbeitet worden (23 VDI und 51 VPN Zugänge).
- durch die Installation der Plattform „Zoom“ die Möglichkeit geschaffen, digitale Konferenzen abzuhalten;
- über die Installation einer speziellen Rufnummer und einer entsprechenden Erweiterung der Telefonanlage sowohl auf BM-Ebene als auch auf Stadtbauamts-Ebene die Möglichkeit der Telefonkonferenz ausgeweitet;

5. Über das Rathaus hinausgehende technischer Infrastruktur:

Unabhängig von Corona wurden und werden im Bereich der Infrastruktur erhebliche Arbeiten geleistet:

- Der Glasfaserausbau ist seit Jahren im Gange. Durch Gemeinderatsbeschluss vom wurde die Ausbausituation mit den Stadtwerken auf eine neue juristische Basis gestellt, so dass nunmehr nahezu alle öffentlichen Gebäude in der Stadt mit weiteren Fasern und Standorten angeschlossen worden sind.
- Die Ertüchtigung der Switch-Infrastruktur (Austausch von Netzwerkverteilern) für größere Bandbreite hat begonnen.
- Der Ausbau, die Erneuerung der WLAN-Infrastruktur ist auf den Weg gebracht.
- Die Prüfung der LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) Richtung Schaffung einer Infrastruktur Smart City ist angedacht.
- Die Schaffung und der Betrieb einer zentralen Cloud-Lösung ist in Betrieb und die Nutzung wächst ständig.
- Das Service BW-Portal erleichtert für Bürgerinnen und Bürger das Abrufen von Leistungen, unabhängig von der Präsenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus.
- Bauanträge können zukünftig online gestellt werden. Das Projekt ist in der Umsetzung beziehungsweise in der Installationsphase mit der Möglichkeit der digitalen Beteiligung.
- Weiterer Ausbau des Dokumentenmanagementsystems Regisafe. Einführung weiterer Module für die elektronische Signatur, das Vertragsmanagement und Weiteres.
- Umstellung der Belegarchivierung im SAP-System auf Regisafe zum besseren Zugriff und Kostendämpfung.
- Digitalisierung der Steuerakten über das Rechenzentrum, so dass ein möglicher vollständiger Zugriff im Home-Office stattfinden kann.
- Einführung der E-Akte, eines elektronischen Rechnungseingang-Workflows, zur vollständigen Abbildung eines Rechnungseingangsbuchs.
- Einführung eines Berichtswesens für Informationen über Finanzbewegungen in Echtzeit für die Mittelbewirtschaftler und den Gemeinderat.

6. Personelle Ausstattung

Um der Bedeutung der Digitalisierung hausintern gerecht zu werden, wurde im Laufe des

Jahres 2021 ein separater Fachdienst gegründet, dem nunmehr die Aufgabengebiete „Digitalisierung und Datenschutz“ zugeordnet sind. Beide Bereiche waren bisher im Fachdienst 13 EDV/IT integriert, was jedoch aus personellen und organisatorischen Gründen suboptimal war. Hinzu kommt, dass ohnehin der derzeitige Leiter des Fachdienstes, Herr Dudler, auch innerhalb des Fachdienstes 13 bereits in Digitalisierungsfragen nicht dem Leiter der EDV/IT, sondern unmittelbar dem Fachbereichsleiter, unterstellt war, um der besonderen Bedeutung Ausdruck zu verleihen.

Walldorf, 9.11.2021

Jurek Dudler
Fachdienstleiter

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter